



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-521/2012</b>					
		Aktenzeichen:      si-noe Datum:                11.07.2012 Einreicher:            Bürgermeisterin Verfasser:             Fachbereich Finanzen					
Betreff:  <b>Außerplanmäßige Ausgabe Vermögenshaushalt 2012</b> <b>hier: Grundstücksangelegenheit</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.09.2012	Haushalts- und Finanzausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Finanzausschuss nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2012:

88000-932001        Grundstücksverkauf  
 (Zuführung dem Verwahrbuch „Grundstücksangelegenheiten“)

Gesamtbetrag:        8.661,10 EUR

Deckung:                Entnahme aus der Rücklage

**Beschlussbegründung:**

Bei dem an das Verwahrbuch abzuführenden Betrag handelt es sich um getroffene Feststellungen aus den Prüfungen der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

## 1. Betrag von 3.235,00 EUR Stadt Coswig (Anhalt)

Für die Ansiedlung des Unternehmens „Netto“ wurden mit dem notariellen Kaufvertrag UR-Nr. 883/2007 vom 18.05.2007 durch die Stadt Grundstücksflächen an die Netto Marken-Discount GmbH & Co. OHG veräußert.

Bereits mit der Prüfung der Jahresrechnung wurde festgestellt, dass aus der Flur 19 Flurstück 566/1 647 m<sup>2</sup> veräußert wurden, wo die Stadt nur Verfügungsberechtigter war, grundbuchlicher Eigentümer sind Separationsinteressenten. Damit hätte der Verkaufserlös in Höhe von 3.235,00 EUR dem Verwahrbuch zugeführt werden müssen.

In der Stellungnahme zum Prüfbericht der JR 2008 vom 28.02.2011 sollte dieser Betrag mit dem Nachtragshaushalt 2011 veranschlagt und dem Verwahrbuch zugeführt werden, was aber bis jetzt nachweislich nicht erfolgte.

## 2. Betrag von 5.426,10 EUR OT Möllensdorf

Mit dem Bericht zur Jahresrechnung 2009 stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass mit der Abwicklung von 4 notariell beurkundeten Kaufverträgen (Gesamtbetrag von 10.826,10 EUR) ein Betrag von 5.426,10 EUR nicht als Einnahme des Vermögenshaushaltes nachzuweisen, sondern im Verwahrbuch aufzunehmen war. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die sich zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung der Kaufverträge im Eigentum der Separationsinteressenten bzw. im Eigentum des Volkes, Rechtsträger Gemeinde, befanden.

Ursprünglich sollten diese Einnahmen lt. Gemeinderatsbeschluss dem Verwahrbuch zugeführt werden.

Nach Aussage des Fachbereiches Bau entschied der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2008, nachdem durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, dass die geplante Gesamtmaßnahme „Rad- und Gehwegbau bis zum Forellenhof“ nur teilweise gefördert wird, den gesamten Verkaufserlös für die Realisierung der Gesamtmaßnahme einzusetzen (Gehwegbau bis zum Forellenhof).

Die Entscheidung widerspricht der rechtlichen Behandlung von Verkaufserlösen aus fremdem Eigentum.

Zur Deckung der Ausgaben hätte eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender